



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 27. Februar 2013	Nummer 4
---------------------	--------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/34	22.02.2013	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 7. März 2013, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
13/35		Tätigkeiten der Oberbürgermeisterin in Gremien, Vereinen und Verbänden	4
13/36		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung von Baustoffen für Straßenunterhaltung (Nr. 11-13-0035-66)	6

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

13/34

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 7. März 2013 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Kommunalwahlbezirkseinteilung zur 15. Wahlperiode 2014 bis 2019
- 5.2 Besetzung der Ausschüsse bei der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal
- 5.3 Nebentätigkeit der Oberbürgermeisterin im Jahre 2012
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 8.1 Antrag auf Veränderung der Geschäftsordnung
- Antrag der Fraktion Die Linke
- 8.2 Erweiterung der Ehrenordnung der Stadt Remscheid
- Antrag der W.i.R.-Fraktion
- 8.3 "Jahrhundertprojekt Designer Outlet Center" darf nicht an eine Person gebunden sein
- Antrag der W.i.R.-Fraktion
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11 Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
Mitgliedschaft des Vereins "gemeinsam statt einsam - Mobile Dienste e. V."
- 12 Gesundheitskonferenz - Berufung von Mitgliedern
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 13.1 Stadtparkasse Remscheid
- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat
- 14 Pakt für den Sport
- 14.1 Pakt für den Sport
Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2012
- 14.2 "Pakt für den Sport"
- 15 Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen, Anregung des Heimatbundes Lüttringhausen e.V.
- Stellungnahme der Verwaltung

- 16 Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH
- Benennung eines Vertreters der Stadt Remscheid
- Wirtschaftsplan 2013
- 17 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 18 Thomas Labetzke Stiftung
Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes
- 19 Strategische Ausrichtung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren
- Aktualisierung auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung
- 20 Ausbau der Kindertagespflege gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz -
in den Jahren 2013 ff
- 21 Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen
gemäß § 1 Kinderbildungsgesetz NRW für das Kindergartenjahr 2013/14
- 22 Wiedereinrichtung des Bildungsganges "Einjähriger Lehrgang für Hochschulzugangsberechtigte mit erweiter-
ten beruflichen Kenntnissen" in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung für das Schuljahr 2013/2014
- 23 Widmung der Verbreiterung und des Wendeplatzes des Hammertalwegs
- 24 Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen
im Bereich Jägerwald - Bebauungsplan Nr. 437 B - gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
- 25 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kindergeldzu-
schlags- und Wohngeldberechtigte gem. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das Haushaltsjahr 2012
- 26 Haushalt 2012
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Aufwendungen aufgrund des Brandschadens
in der Kindertageseinrichtung Kremenholler Straße
- 27 Jahresabschluss 2011 der Remscheider Entsorgungsbetriebe;
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2011
- 28 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grund-
stücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt
Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997
- 29 Gesamtabschluss der Stadt Remscheid: Festlegung des Konsolidierungskreises
- 30 Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Remscheid (Gesamtabschlussrichtlinie)
- 31 Jahresabschluss 2011 - Haushaltsbewirtschaftung - Übertragung konsumtiver Ermächtigungen
- 32 Jahresabschluss zum 31.12.2011 - Einbringen des Entwurfs
- 33 Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2011
- 34 Bevölkerungsvorausberechnung 2011 - 2030 für die Stadt Remscheid

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag
der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder
oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

8 Sana-Klinikum Remscheid GmbH

9 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 01.03.2013 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, 22.02.2013

gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

13/35

Tätigkeiten der Oberbürgermeisterin in Gremien, Vereinen und Verbänden

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zeige ich als Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid folgende Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Funktionen öffentlich an:

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der EWR GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	Mitglied
seit 08.11.2004	Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH	Vorsitzende
seit 08.11.2004	Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e. V.	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 08.11.2004	Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	Mitglied
seit 08.11.2004	Gesellschaftsversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH (i. L.)	Mitglied
seit 22.11.2004	Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 22.11.2004	Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.	Mitglied
seit 22.11.2004	Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen	Mitglied
seit 22.11.2004	Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzende
seit 22.11.2004	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	Vorsitzende
seit 22.11.2004	Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität	Mitglied
seit 22.11.2004	Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. – KAG	Mitglied
seit 11.10.2004	Beirat der RWE Energy AG	Mitglied
seit 01.04.2005	Aufsichtsrat der H ₂ O GmbH	Mitglied
seit 14.06.2007	Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH	Mitglied
seit 11.12.2012	Kuratorium des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)	Mitglied

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhalte ich **keine** Vergütung:

Gremium
Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH
Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e. V.
Gesellschaftsversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH
Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.
Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen
Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität
Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. – KAG
Kuratorium der Bergischen Universität Wuppertal
Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH
Kuratorium des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhielt ich **eine Vergütung** in der jeweils angegebenen Höhe:

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der H ₂ O GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	1.500,00 Euro
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	8.080,00 Euro
<i>davon als Sitzungsgelder für Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss</i>	<i>3.000,00 Euro</i>
<i>davon als Aufwandspauschale</i>	<i>5.080,00 Euro</i>
Beirat der RWE Energy AG	4.100,00 Euro
Gesamtbetrag 2012	19.980,00 Euro

Aufgrund der gültigen Rechtslage ergibt sich für das Jahr 2012 folgende Abrechnung:

— **Teil A / Nebentätigkeiten**

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der H ₂ O GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	1.500,00 Euro
Gesamtbetrag 2012	7.800,00 Euro
abzüglich der Abführungsgrenze gem. § 13 NtV,	./. 6.000,00 Euro

Gremium	Betrag
Abführungsbetrag I für 2012	1.800,00 Euro

— Teil B / Tätigkeiten im Hauptamt

Gremium	Betrag
Beirat der RWE Energy AG	4.100,00 Euro
Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid	8.080,00 Euro
Gesamtbetrag 2012	12.180,00 Euro
Abführungsbetrag II für 2012	12.180,00 Euro

— Teil C / Abführungsverpflichtung

Abführungsbetrag I für 2012	1.800,00 Euro
Abführungsbetrag II für 2012	12.180,00 Euro
Abführungsbetrag für 2012	13.980,00 Euro

Es besteht somit eine Abführungspflicht im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung in Höhe von 13.980,00 Euro. Diesen Betrag werde ich an die Stadt Remscheid überweisen.

Den Rat der Stadt Remscheid werde ich in seiner Sitzung am 7. März 2013 in öffentlicher Sitzung über meine Nebentätigkeiten unterrichten (Drs. 14/2915).

Für Rückfragen steht Ihnen das Büro der Oberbürgermeisterin gerne unter der Anschrift

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
42849 Remscheid

und per E-Mail an oberbuergmeisterin@remscheid.de zur Verfügung.

gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

13/36

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung von Baustoffen für Straßenunterhaltung (Nr. 11-13-0035-66)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 3.66 - Straßen- und Brückenbau -
Lennep-Strasse 63
42855 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 26 95
Fax: (0 21 91) 16 – 27 01
E-Mail: Thomas.Schiffers@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Lieferung

3. a) Lieferort: D-Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 44114200-4, 44113120-2, 44113130-5, 44114250-9, 44912400-0,
Lieferung von Baustoffen nach DIN EN 1338, 1339, 1340 (Betonbordsteine, Gehwegplatten aus Beton,
Betonpflastersteine), Nr. 11-13-0035-66

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:

Beginn: nach Auftragserteilung
Ende: Dez. 2013

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation - Abt. Materialwirtschaft -
Theodor-Heuss-Platz 1
D-42853 Remscheid
Fax: (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 22.03.2013

c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 26.03.2013 (09:30 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation - Abt. Materialwirtschaft -
Theodor-Heuss-Platz 1 (Zimmer 13)
D-42853 Remscheid

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Vertreter des Auftraggebers

b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**A) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden. Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation. Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

b) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

c) Verpflichtungserklärungen Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).

d) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

e) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

B) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Ohne besonderen Nachweis

C) Fachliche und technische Leistungsfähigkeit: Ohne besonderen Nachweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.04.2013

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift.
Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

N a c h r u f

Wir trauern um

Herrn Martin Brink

der am 11. Februar 2013 im Alter von 44 Jahren verstorben ist.

Herr Brink war seit 2006 als Sachkundiger Bürger aktiv und gehörte seit 2009 dem Rat der Stadt an.

Sein besonderes Interesse galt dem Jugendbereich.

Als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
hat er sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

Dabei war er bestrebt, den Bau von Kindertageseinrichtungen in Remscheid voranzubringen.

Für sein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft
schuldet die Stadt ihm Dank und Anerkennung.

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Remscheid

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin